

Fortlaufendes Protokoll: Erfahrungsaustausch PAL im Netzwerk der Geburtshäuser

Dies ist ein fortlaufendes Protokoll. Die aktuellsten Entwicklungen der letzten Sitzung sind jeweils grün gedruckt. Das Protokoll ist alphabetisch nach Themen sortiert (Ausnahme: Thema „Erfahrungsaustausch“ ist immer am Anfang, „Sonstiges und Termine“ sind immer am Ende.)

THEMA	INHALT	STAND	ZUSTÄNDIG VORSTAND	ZUSTÄNDIG BEIRAT
Erfahrungsaustausch PAL	Der Erfahrungsaustausch PAL findet unregelmäßig nach Bedarf online statt. Eine Einladung erfolgt über den Newsletter.	10/22	Christine Bruhn (AG PAL)	AG PAL: Steffi Lippelt, Kristin Seeland
Anleitungssituationen	<p>1. Was müssen die 25% Praxisanleitung beinhalten? → Almut Jaeger: stellt Konzept vor (Beispiel: Auseinandersetzung mit Fragestellung der studierenden Person, gezielte Anleitung, Beobachtung, Reflexion), Fokus interessengeleitetes Lernen → Austausch mit Almut und PAL AG des NWGH ab Mitte November 22, wollen etwas gemeinsam entwickeln (PAL in GH/ Idee Broschüre oder Buch) → Theorie und Praxis, sofern dabei Anleitung, auch Selbstlernanteile gehören dazu.</p> <p>2. Zeitkontrolle der 40h Arbeitswoche für die Studierenden – wie explizit ist das zu handhaben/ dokumentieren? Inwiefern zählt die Rufbereitschaft mit rein? Ist Arbeitsschutz relevant? → HSG Bochum sagt, die Rufbereitschaft zähle anteilig mit rein. → GH Bergstraße hatte Studierende aus vPE in Regensburg, RB wurde zu 25% mit einberechnet.</p>	10/22		



	<p>→ Die Kommunikation vorab ist wichtig. Arbeitszeiten können unregelmäßig sein, entspricht der Praxis in Freiberuflichkeit einer Hebamme, individuelle Ruhezeiten werden vereinbart, ggf. kann RB weniger Stunden aufstocken.</p> <p>→ Für die Abrechnung relevant: das Geld gibt es für die Praxisanleitung, also die 10h pro Woche (25%) Praxisanleitung müssen genau dokumentiert sein.</p> <p>3. Darf ich Praxisanleitung mit 2 Studierenden gleichzeitig durchführen? → Anleitung bedeutet vorrangig ein 1:1 Setting. Aber es ist erlaubt, alternative Möglichkeiten zu finden: bspw. 1:2 Anleitung (wenn Gruppenarbeit z.B. auch hilfreich für Rollenspiele o.ä.), dann jeweils nur die Hälfte der Zeit pro Studierende abrechnen.</p> <p>4. Wie kann ich Studierende auffangen nach einer Notfall-Verlegung? → Regelmäßigen Ablauf kreieren, festlegen wer ansprechbar für Studierende Person ist, 3 Tage keine RB, Gesprächsangebote geben. Anregung: Supervisorische Fortbildungen (Supervision in 1:1).</p> <p>5. Externat und Einarbeitung – was hat Prio? Die Einarbeitung der Hebammen hat für die meisten GH Priorität.</p>			
Berufspädagogische Fortbildungen	<p>1. Viele der berufspädagogischen (jährlichen) Fortbildungsangebote sind teuer (350-450 EUR) – muss ich die Kosten als Hebamme wirklich selbst tragen? → Ja, bzw. ist die berufspädagogische jährliche Fortbildung in die Grundpauschale inkludiert, insofern müssen Hebammen selbst nach günstigen Fortbildungsangeboten zu suchen.</p> <p>2. Ist eine lückenlose 24h-jährliche Fortbildungs-Pflicht seit Einführung des HebRef Gesetzes nötig? → Das ist unterschiedlich ausgelegt. In NRW und Bayern beginnt die jährliche Fortbildungspflicht erst in dem Jahr, in dem die (erste) Praxisanleitung ausgeübt wird. Auch gilt in diesen Bundesländern eine Fortbildungspflicht von 72h innerhalb</p>	10/22		

	<p>von 3 Jahren (nicht zwingend 24h pro Jahr). Das hessische Regierungspräsidium hat dies anders interpretiert. (s. Anhang hessisches Schreiben. Ist in Verhandlung, da auch Anforderung nach dem Anteil an Präsenz Fortbildungen nicht zeitgemäß ist.) → Wir werden dies bundesweit erfragen und informieren dann darüber.</p> <p>3. Wer hat die jährliche Fortbildungspflicht? → Diese haben nur die Hebammen, die die 25% Praxisanleitung machen. Ein gut funktionierendes Modell für die Praxis in GH ist, das auf eine Kollegin zu konzentrieren, die z.B. bereits raus ist aus der Geburtshilfe.</p> <p>4. Können auch andere Fortbildungen mit berufspädagogischem Anteil die jährliche Fortbildungspflicht mit abdecken? → Es muss eine Fortbildung sein, in der die berufspädagogischen Anteile explizit benannt sind (im Fortbildungsnachweis z.B. insgesamt 10 Punkte, davon 5 Notfallpunkte und 5 Berufspädagogische Punkte).</p> <p><i>Momentan bietet die Akademie des Netzwerks der Geburtshäuser eine berufspädagogische Fortbildung an, die die 24 Stunden im Jahr abdeckt. Referentin ist in 2022 und 2023 Claudia Knie, ab 2023 wird auch Dr. Christine Bruhn als Referentin einsteigen. Es muss insgesamt geschaut werden, wie und von wem die berufspädagogischen Fortbildungsstunden zertifiziert werden. Eine Zusammenarbeit mit einer Hochschule wäre hier sicherlich der beste Weg.</i></p>			
<p>Ermächtigung</p>	<p>1. Müssen alle Hebammen eine Ermächtigung haben oder nur die die Praxisanleitung (25%) machen? (Katja Abt: Information seitens DHV war zu Beginn, dass die Ermächtigung einer Hebamme für das ganze Team gelte.) → Ermächtigung gilt für eine Person. Praxisanleitung (dokumentiert und nachgewiesen) ist nur durch die Person ausführbar, die ermächtigt ist. Andere 75% Praxisbegleitung können von anderen, nicht ermächtigten, Hebammen im GH abgedeckt werden.</p>	<p>10/22</p>		

	<p>2. Können Hebammen jetzt noch nachträglich eine Ermächtigungen einholen? → Ja, das sollte jederzeit nachgeholt werdenkönnen, teils lange Wartezeiten.</p>			
<p>Finanzierung/ Abrechnung/ Dokumentation</p>	<p>1. Gibt es best-practice-Beispiele, wie die Aufteilung des Lohnes für Praxisanleitung im großen GH Team erfolgen kann? → GH Kassel: Das „Mitlaufen“ wird nicht finanziert, die „Praxisanleitung“ wird im Stundentopf angegeben – hier einfach, da generell alles gepoolt wird im Team. → GH Wuppertal: Praxisanleitung (25% Theorie) bekommt 3 Punkte, anleitende Hebammen in der Praxis bekommen 1 Punkt.</p> <p>2. Welches Finanzmodell ist sinnvoll, wenn Hebammen ausschließlich für (die 25%) Praxisanleitung in einem GH tätig sind? → In der Abrechnung der 25% Praxisanleitung sind die jährlichen Pflichtfortbildungen abgedeckt, nicht jedoch administrative Aufgaben. Administrative Arbeiten, die sonst oft über das GH laufen, sollten über eine Stundenpauschale mit dem GH vereinbart werden.</p> <p>3. Bis wann gelten auch 15% Praxisanleitung? → Das ist länderspezifisch, bedeutet natürlich auch weniger Pauschale, die abrechenbar ist.</p> <p>4. Welche Erfahrungen gibt es mit der Beispieltabelle des NWGH zur Praxisdokumentation der Studierenden? → GH Erfurt: hat keine guten Erfahrungen damit, war doppelte Arbeit (für Studierende). → GH Jena (Juliane): Haben sehr gute Erfahrungen mit dieser Beispieltabelle gemacht. Arbeiten damit online im googledrive, für sie somit einheitlich/ übersichtlich, daher lieber mit eigener Dokumentation als mit der von Hochschule arbeiten, ggf. doppelte Dokumentation bei den Studierenden lassen.</p>	10/22		

<p>Kooperationsverträge – Stand der Dinge & Fragen</p>	<p>1. Werden noch alte Kooperations-Verträge für Externate benötigt? → Nein.</p> <p>2. Welche Gestaltungsmöglichkeiten habe ich als GH im Kooperationsvertrag?(Aussuchkriterien Studierende, Struktur, Aufnahmeconcept) → Es gibt Gestaltungsmöglichkeit im Kooperationsvertrag, die wir selbst in die Hand nehmen können und sollten. Dort kann beispielsweise festgelegt werden: - Auswahl der Studierenden: GH behält Hoheit darüber, Studierende bewerben sich erst selbst beim GH, Einzelvertrag mit Hebamme und der Hochschule wird im zweiten Schritt geschlossen. Im Kooperationsvertrag streichen, dass GH sich verpflichtet, beliebig viele Studierende zu nehmen. (Erfahrung GH Kassel und Wuppertal) - Zeit, wie lange Studierende kommen sollen: Hochschulen meist kooperativ, kein Vertrag in dem nicht auf Wünsche des GH eingegangen wurde. (Erfahrung GH Wuppertal) - Im (ersten) Kooperationsvertrag rückwirkende Finanzierung der PAL-Ausbildungspauschale festlegen, Klausel für rückwirkende Zahlung hinein formulieren empfohlen.</p> <p>→ siehe auch Mustervertrag: www.netzwerk-geburtshaeuser.de/praxisanleitung/</p> <p>3. Sollte die Finanzierung der Ausbildung zur Praxisanleitung im Vertrag festgelegt werden? → S. auch Beispiel im Mustervertrag: Es kann festgelegt werden, dass trotz nicht vorhandener Budgetierung eine Kostenzusage für Praxisanleiter*innen-Ausbildung vereinbart wird. (Erfahrung Wuppertal)</p> <p>4. Ist ein Kündigen des Kooperationsvertrags möglich? → Ja, die Fristen sollten im Vertrag geregelt sein.</p>	<p>10/22</p>		
--	---	--------------	--	--



	<p>5. Wie gehen wir mit kurzfristigen Absagen um? → Schadensersatzforderung ggf. mit in den Vertrag aufnehmen, um Ausfälle zu finanzieren. → Meist freuen sich Hochschulen bei kurzfristigem Ausfall und finden schnell Ersatz.</p> <p>6. Gibt es die Möglichkeit einer bundesweiten Koordinierungsstelle für die Verteilung der Studierenden? Könnte das nicht über das NWGH laufen? → Werdende Hebammen (Studierende) fordern das auch (Almut Jaeger), sollte jedoch der große Bundesverband (DHV, BfHD? Oder andere übergeordnete Stelle, Hochschulen?) koordinieren, da auch alle anderen freiberuflichen Hebammen mit rein sollten, Hanna Ojus gibt es an den BfHD weiter. → schwierig: Datenschutz, Masse an Anfragen</p> <p>7. Wie gehen wir als GH mit den vielen Bewerbungen um? (Koordinierung, Administration) → Wuppertal: max. für 1 Jahr im Voraus Planung, 6-8 Wochen Anfragen sammeln, Auswahl nach Region (die Studierenden aus der Region kennen diese Vorgehensweise) oder Motivation zur außerklinischen Geburtshilfe. → Kassel: sortieren nicht aus, vergeben der Reihenfolge nach, Rückkoppelungssystem Anfang des Jahres, ob Anfrage noch aktuell (Abbruchquote hoch, Studierende belastet) -> Idee, dass es eine Koordination der Mitgliedshäuser untereinander geben könnte (wo gibt es noch freie Plätze...) oder sogar eine übergreifende Koordination, evtl. auch gemeinsam mit BfHD (da Fokus: außerklinisch)</p> <p>8. Können wir beliebig viele Verträge abschließen oder zieht dies Verpflichtungen nach sich? → Es kommt darauf an, wozu man sich in den Verträgen verpflichtet. Wenn darin keine Mindestzahlen (Studierende/Semester) festgelegt sind, können schadlos</p>			
--	---	--	--	--



	<p>beliebig viele Verträge abgeschlossen werden. Das GH bekommt dann auch dementsprechend viele Anfragen, weil es auf den Empfehlungslisten steht. → GH Charlottenburg hat mehrere Kooperationsverträge und jedes Jahr gibt es Einzelvereinbarungen, wer genau kommt. Die Verpflichtung zur Annahme von Studierenden (z.T. mit konkreter Anzahl) ist im Kooperationsvertrag geregelt, der kann zu einem bestimmten Datum gekündigt werden. In den jährlichen Vereinbarungen über die konkreten Praxiseinsätze wird dann konkret gemacht, wer und wieviele Studierende tatsächlich kommen. Wir haben aber noch keine Erfahrungen damit gemacht, wie es ist, wenn wir im Rahmen von PAL Plätze wieder absagen müssen (das passiert, aber bisher immer „nur“ ohne PAL-Vertrag).</p>			
Umsatzsteuer	<p>1. Hebammenleistungen sind von der Umsatzsteuer befreit – gilt das auch für die Praxisanleitung? → Ja. Bei Widersprüchen bitte steuerberatende Personen mit einbeziehen. Die gesetzliche Grundlage sollte reichen, der Vorstand wird da nochmals nachhaken, ggf. Stellungnahme einfordern.</p>	10/22		
Weiterarbeit Anregungen und	<p>1. Eine Kooperation mit dem BfHD zu PAL findet statt.</p> <p>2. Auf der NWGH Homepage ist das Thema weiterhin unter Leistungen/ Praxisanleitung zu finden. Es wird weiterhin einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu Praxisanleitung geben.</p> <p>3. Anregung: geburtshilflich außerklinisch tätige Hebammen sollten in die Prüfungen der Studierenden mit rein.</p> <p>4. Christine (Vorstand) schafft Verknüpfung zwischen Almut Jaeger und Claudia Knie, Idee einer gemeinsamen Fortbildungsentwicklung. Almut Jaeger saß mit Ute Petrus u.a. zusammen: es gibt günstige oder kostenlose Fortbildungen der Krankenhäuser, oft nicht zugeschnitten auf die Außerklinik (an die Pflege gebunden), NWGH bietet für außerklinischen Kontext spezifische Fortbildungen an. Frage: braucht es zusätzlich etwas vom DHV?</p>	10/22		



	<p>→ erstmals Ausbildung in Außerklinik im Gesetz verankert, das ist ein hohes Gut, was wir nutzen können, FB von Hochschuleite aus sehr theorielastig, wir sollten unsere FB ausbauen spezifisch für außerklinische Geburtshilfe</p> <p>→ Supervisorische Fortbildungen sollten angedacht werden (Supervision in 1:1)</p> <p>→ Info von Katja Stöhr, GH Essen: Fortbildung über ifQH (AZH) bei Heidemarie Kästle, 6 Module, alle können einzeln gebucht werden, insgesamt sind es die 24 Std., gute knackige Teile und sie ist super strukturiert</p> <p>5. Anregung: Die Finanzierung der jährlichen berufspädagogischen Fortbildungen sollte niedrigschwellig gestaltet bleiben.</p> <p>6. To do: Bezirksregierungen anschreiben und Fragen klären: Fortbildungspflicht beginnt mit erster Studierenden Person, Pausen möglich, Fortbildungspflicht innerhalb von 3 Jahre nötig (also in 3 Jahren 72h) – Steffi lässt sich diese Bestimmung in NRW bestätigen von ihrem Kontakt zur Bezirksregierung, auf dieser Grundlage alle anderen kontaktieren.</p> <p>7. Anregung: Börse oder eine Art „schwarzes Brett“ für Koordinierung (Marburg) vom NWGH aus, s. TOP 3, auch wegen kurzfristiger Absagen.</p> <p>8. To do: Umsatzsteuer – wir haken nach. Stellungnahme vom Ministerium fordern? Ist an 134a SGBV gebunden (Hebammenleistung, umsatzsteuerbefreit) – Ziel: Bestätigung von Gesetzesgeber fordern.</p>			
Sonstiges und Termine	Derzeit steht kein neuer Termin aus.			